

Beamte sollen in die Rentenversicherung einbezahlen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 13. Mai 2025 09:31

Zitat von Seph

Es gibt nur wenige Szenarien in der Praxis, in denen das wirklich passiert. Wie man aus der Kombination von RV und Pension den Höchstbetrag der Pension sprengen soll, ist mir mit Blick auf die maximal mögliche RV-Leistung schleierhaft. In Kombination mit üppigen Betriebsrenten macht das noch denkbar sein, dürfte aber auf die wenigsten treffen.

Der Dienstherr geht bei der Berechnung der Pension davon aus, dass diese auskömmlich und ausreichend ist. Es soll keine "Überversorgung" geben. Die Pension ist keine Rentenzahlung, sondern ein "Ruhegehalt". Die Anrechnung und Kürzung der Pension ist der Regelfall.

Ich habe 10 Jahre als Lehrer im Angestelltenverhältnis an einer staatlich anerkannten Ersatzschule gearbeitet, war vier Jahre in der Druckindustrie tätig, dazu einige Jahre als angestellter Dozent bei der Handwerkskammer. Dadurch haben sich knapp 1000 € monatlicher Rentenanspruch angesammelt, die mir nun überwiesen werden.

Bei der Berechnung der Pension wird diese Rente jedoch von der Pensionszahlung nah einem Berechnungsschlüssel teilweise abgezogen.

Wegen Corona habe ich mich ein Jahr früher in den Ruhestand verabschiedet. Das führte zu einem Abzug von 2,7% (Gnade der frühen Geburt mit Geburtstag am Ende des Schuljahres). In der Summe (mit Anspruch auf Zusatzversorgung) erhalte ich nach Abzug des Steuerabzuges für die Rente in der Summe wenige €uro über dem Höchstsatz der Pension, die mir bei lebenslanger Tätigkeit im Schuldienst zugestanden wäre.

Einspruch sinnlos - die Anrechnung von Rentenansprüchen ist längst höchstrichterlich abgesegnet.

Und ja - in der Summe ist das auskömmlich 😊 Nicht angerechnet werden Kapitalerträge, Mieteinnahmen, Wohneigentum ...

That's the way it goes.